

Vorlage Nr. 101.17.1453

29. September 2014
1 von 2

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Odenwaldkreis, der Stadt Kassel sowie den Anstalten des öffentlichen Rechts: Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen, Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg und Bad Wildungen, Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt und Oskar-von-Miller-Schule in Kassel

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und dem Odenwaldkreis sowie mit den Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen in Korbach, der Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg/ Eder, dem Beruflichen Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt sowie der Oskar-von-Miller-Schule in Kassel über die Einführung eines einheitlichen EDV-Systems für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in den vier vorgenannten Schulen zu.

Begründung:

Die Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen und die Hans-Viessmann-Schule im Landkreis Waldeck-Frankenberg sowie das Berufliche Schulzentrum des Odenwaldkreises sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Oskar-von-Miller-Schule wird zum 1. Januar 2015 ebenfalls eine rechtlich selbstständige berufliche Schule.

Mit dem Wechsel der Rechtsform der Schulen ist auch ein Wechsel im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen erforderlich. Die Einrichtung eines rechtskonformen und prüfungssicheren EDV-Systems mit allen relevanten systembedingten zusätzlichen Aufwendungen, einschließlich der Aus- und Fortbildung des Personals, stellt einen erheblichen Kostenfaktor dar, welcher dem Grunde nach aus originären Mitteln des Anstaltsträgers zu bestreiten ist.

Da sich bei allen genannten Schulen die Aufgaben gleich oder in ähnlicher Weise darstellen, wurde geprüft, ob analog der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen hessischen Kommunen, eine Förderung der Schulen möglich ist. Die Prüfung hat ergeben, dass die Anstaltsträger eine Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit schließen müssen. Hierbei ist es notwendig, dass nicht nur Landkreise, sondern auch mindestens eine Kommune, Beteiligte sein muss.

Mit der Stadt Kassel als Anstaltsträger der Oskar-von-Miller-Schule ist eine Kommune an der Kooperation beteiligt. 2 von 2

Die Förderung kann bis zu 25.000 EUR je beteiligte Kommune/ Landkreis, also insgesamt bis zu 75.000 EUR für einen Projektzeitraum von mindestens fünf Jahren betragen. Mit dieser Fördersumme können die Schulen den Kauf und die Nutzung der notwendigen EDV-Anlagen teilweise finanzieren. Weitere Einzelheiten zur Notwendigkeit und dem geplanten Einsatz der neuen EDV-Systeme sind in der Vereinbarung und den ergänzenden Anlagen dargestellt.

Durch ein einheitliches EDV-System werden die vier Pilotschulen in die Lage versetzt, gemeinsam die neuen Systeme einzuführen und Synergien auszunutzen. Die Rechnungsprüfung durch das Land wird vereinfacht und die Schulen sind bei der Auswertung der Prüfung vergleichbar. Hieraus können für die Evaluation und die künftige Arbeit wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden.

Die Vereinbarung dient dem Ziel, eine gemeinsame EDV-Ausstattung für die rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen zu beschaffen und einzusetzen. Hierfür bewilligte Fördergelder sollen ausschließlich dem Projekt zu Gute kommen. Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 29. 09.2014 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister